Mitteilungsblatt der Gemeinde DIETERSHEIM

NeuStadt & Land
KOMMUNALE ALLIANZ

Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 8. September 2022 Nr. 18

Gemeindeverwaltung Dietersheim
Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Ein wichtiger Hinweis für alle Bürgerinnen und Bürger:

Das Mitteilungsblatt enthält in dieser Ausgabe keine guten Nachrichten im Zusammenhang mit den Kosten zur Wasserversorgung. So steigt erstens die **Wassergebühr** ab dem 01. Oktober 2022 pro m³ von 2,44 € auf 3,29 €. Dies hat vielfältige Gründe, wie z. B. die steigenden Unterhaltskosten durch erhöhte technische und gesetzliche Anforderungen oder auch mehr Wasserrohrbrüche bei den in die Jahre gekommenen Wasserleitungen.

Zweitens werden **erstmals seit vielen Jahren Verbesserungsbeiträge** für größere Investitionen erhoben, die in den letzten beiden Jahren nötig waren und die **Versorgungssicherheit im Bereich der Wasserversorgung erheblich verbessern**. Der Bericht aus der Gemeinderatssitzung benennt diese Investitionen. Der Gemeinderat hat sich bewusst dazu entschieden, diese hohen Kosten durch Verbesserungsbeiträge zu decken, da ein Umlegen auf die Gebühren die Wassergebühr für viele Jahrzehnte belastet hätte. Größere Kommunen haben mehr Anschlussnehmer und können deshalb derartige Kosten möglicherweise über die Gebühren finanzieren. Durch die Verbesserungsbeiträge können die angefallenen Investitionskosten auf einmal gedeckt werden, sodass die Gebühr nicht noch mehr erhöht werden muss.

Als Verbesserungsbeiträge fallen pro m² Grundstücksfläche 0,24 € und pro m² Geschossfläche 1,08 € an. Anhand der Tabelle auf Seite 3 und dem zu Ihrem Grundstück vorliegenden Aufmaßblatt können Sie sich orientieren, was das in etwa konkret für Sie bedeutet. Sie erhalten die Bescheide im September, die Beiträge sind dann einen Monat später zur Zahlung fällig.

Drittens werden die sogenannten **Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung** erhöht. **Dies betrifft nur Neuanschließer**, also beispielsweise, wenn ein Grundstück neu erschlossen bzw. ein beitragspflichtiges Gebäude errichtet oder ausgebaut wird **und dadurch die Geschossfläche vergrößert wird**. Bei der Kalkulation der Verbesserungsbeiträge müssen die Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken (Altanschließer) gleich behandelt werden wie die Eigentümer von Grundstücken, die erst künftig erschlossen werden (Neuanschließer). Dies wird dadurch gewährleistet, dass von den Altanschließern der Verbesserungsbeitrag und von den Neuanschließern ein Herstellungsbeitrag mit Sätzen verlangt wird, in denen der Verbesserungsaufwand enthalten ist.

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind jeweils sogenannte kostendeckende Einrichtungen, für die Gebühren und Beiträge erhoben werden. **Alle von den Anschlussnehmern erhobenen Beiträge und Gebühren fließen nicht in andere Teile des gemeindlichen Haushaltes**. Wir finanzieren damit keine Investitionen in der Schule, im Straßenbereich oder bei der Feuerwehr, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Wir zahlen diese Gebühren und Beiträge ausschließlich für die jeweilige Einrichtung – Wasser oder Abwasser. Entsprechend muss dieser Bereich separat kalkuliert werden.

Das Ergebnis sind die oben genannten Veränderungen, die weder dem Gemeinderat noch mir Freude machen.

Uns ist bewußt, dass diese Erhöhungen in eine Zeit fallen, in der vieles teurer wird und zunehmend Sorge bereitet. Da hilft es auch nicht, dass wir als Gemeinde in der Vergangenheit in mehr als eineinhalb Jahrzehnten erfreulicherweise keine Verbesserungsbeiträge einfordern mussten.

Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich werden weiterhin nötig sein, denn wir alle brauchen auch in Zukunft sowohl eine gute Wasserversorgung als auch eine entsprechende Abwasserentsorgung.

Sofern Sie Fragen zu diesem Themenbereich haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2022

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20. Juli 2022.

Bekanntgaben

- Der Gemeinderat hat sich als **Standort für den Apfelbaum**, der der Gemeinde vom Landschaftspflegeverband zum 50-jährigen Jubiläum des Landkreises geschenkt wurde, für den Bereich zwischen Raiffeisenstraße und Mühlstraße entschieden.
- Die **Fernwasserversorgung Franken hat eine Wassertariferhöhung** zum 01.01.2024 von aktuell 1,20 € pro m³ zzgl. MwSt. auf 1,35 € pro m³ zzgl. MwSt. beschlossen.
- Die **Sirenenanlagen** in Altheim, Beerbach, Walddachsbach und Oberroßbach wurden im August im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen erneuert. Ein Sirenenhorn ist aktuell defekt. Die Reichweite der Sirene Oberroßbach soll noch mittels Reichweitensimulation kontrolliert werden, insbesondere mit Blick auf Unterroßbach.
- **Die Schlussabnahme der Erschließungsmaßnahme Neubaugebiet Dottenheim** hat stattgefunden. Vorbehaltlich der Auswertung von erneuten Kanalfilmungen sind noch kleinere Mängel zu beheben, ansonsten ist die Erschließung abgeschlossen.
- Zum Thema **Sanierung Siedlerstraße Kanal/Wasser**: Die für die Planung nötigen Vermessungsarbeiten wurden durchgeführt, im Ingenieurbüro laufen die Planungen, voraussichtlich im November werden Gemeinde und Ingenieurbüro mit den Anliegern Gespräche dazu führen.
- Zur Schule: Der **Einbau der Lüftungsanlagen** ist abgeschlossen. Am 16. August 2022 fand die Abnahme statt; ein paar kleinere Arbeiten stehen noch aus.
- Die **Anschaffung eines 3.000 l -Vakuum-Güllefasses** für Spülvorgänge, zum Gießen oder als kleiner Löschwasservorrat ist im Rahmen des gesetzten Limits erfolgt.

Zu **folgenden Bauanträgen** erteilt die Gemeinde ihr Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO):

- Neubau eines **Einfamilienhauses** mit Garage und Nebengebäude in **Oberroßbach.** Den dabei beantragten Befreiungen wurde zugestimmt.
- Umnutzung einer Holzlege für eine **Hackschnitzelheizung** in **Dottenheim**

Einem Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer **privaten 30 kW - Photovoltaikanlage** in Oberroßbach wird mit Auflagen entsprochen.

Zur **Änderung der Verordnung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern LEP** wurde die Gemeinde um ihre Stellungnahme im Rahmen des mittlerweile zweiten Beteiligungsverfahren gebeten. Seit der ersten Beteiligung wurden einige Änderungen vorgenommen. Außerdem wurde im Bereich zu Erneuerbaren Energien **zusätzliche Inhalte** aufgenommen:

Zum Thema **Windenergie**:

In jedem Regionalplan sind im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt.

Zum Thema **Photovoltaik**:

Auf einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und anderweitig bereits überbauten Flächen soll hingewirkt werden. Der große Vorteil bestehe darin, dass durch Photovoltaik grundsätzlich eine Mehrfachnutzung von Flächen möglich ist. Auf diese Weise kann Energie verbrauchsnah erzeugt werden. Dies soll als Grundsatz bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden. Die Gemeinde Dietersheim begrüßt, dass einige erhobenen Bedenken in dem neuen Entwurf berücksichtigt wurden. Die Kritik an der zeitintensiven Bauleitplanung bleibt bestehen. Weiterhin wird kritisch gesehen, wie sämtliche Vorgaben umfassend und gleichzeitig berücksichtigt werden sollen.

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) der Gemeinde Dietersheim

Das Thema wurde in den vergangenen Jahren und Monaten in Bürgerversammlungen, im Mitteilungsblatt und in mehreren Ratssitzungen immer wieder thematisiert. Große Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind nicht allein über Gebühren und Herstellungsbeiträge zu finanzieren, denn dann müssten diese Gebühren extrem erhöht werden. Zur Deckung derartiger Investitionen ist es nötig und sinnvoll, sogenannte Verbesserungsbeiträge zu erheben. Dieses Vorgehen hat der Gemeinderat vor längerer Zeit beschlossen.

Die Verbesserungsbeitragssatzung umfasst kostenmäßig **folgende Investitionen** in die Wasserversorgungseinrichtung:

- Erneuerung einer 98 m Trinkwasserversorgungsleitung im Hauptort Dietersheim in der Straße „Buchenweg“ und Grundstücksanschluss im „Eichenweg“, Kosten: 111.933,05 €
- Bau einer neuen Anschlussleitung Hochzone Dietersheim durch die Fernwasserversorgung Franken 235,07 m, Kosten: 54.470,82 €
- Erneuerung von Trinkwasserleitungen im Ortsteil Dottenheim in den Straßen „Am Bahnhof“ und „Hardtstraße“, Kosten: 253.557,50 €
- Anbindung Unterroßbach an die Fernwasserversorgung Franken,
- Anbindung Oberroßbach an die Fernwasserversorgung Franken, Kosten OR und UR: 642.440,73 €

Gesamt: 1.062.402,10 €

Zur Berechnung der folgenden Beiträge wurden von der Gesamtsumme der Investitionen die Zuwendungen der RZWas in Höhe von 413.410,- € abgezogen. Damit verbleibt als umlagefähiger Aufwand ein Betrag von 648.992,- €.

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Beitragsmaßstab ist die Grundstücks- und die Geschossfläche.

Der Beitrag beträgt

(a) pro m² Grundstücksfläche	0,24 €
(b) pro m² Geschossfläche	1,08 €.

Nach Inkrafttreten der Satzung erhalten alle Beitragspflichtigen voraussichtlich im Zeitraum ab dem 12. September 2022 Beitragsbescheide. Der Beitrag wird dann einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig. Was dies konkret bedeutet, wird aus einer **Beispiel-Übersicht** deutlich: für ein Grundstück mit 700 qm Grundstücksfläche und einer Geschossfläche von 300 qm liegt der Beitrag bei 526,- €. Bei 1.000 qm Grundstück und 350 qm Geschossfläche bei 661,- €; bei einem landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Anwesen mit 1.500 qm Grundfläche und 500 qm Geschossfläche 963,- €, und bei einem unbebauten Bauplatz bei 700 qm Grund und 175 qm fiktiver Geschossfläche bei 382,- €.

Wichtig: **Anfang des Jahres 2023** werden dann voraussichtlich die **Beiträge für die Verbesserung der Abwasserentsorgungsanlage** erhoben. Diese Kosten und folglich die Beiträge werden höher sein, auch dies wurde immer wieder angesprochen.

Dies ist nach mehr als 15 Jahren das erste Mal, dass die Gemeinde Dietersheim derartige Beitragsbescheide verschicken muss. Es ist beileibe kein Anlass zur Freude, aber unerlässlich.
Zur Erinnerung: **Investitionen im Wasserversorgungsbereich und im Bereich der Abwasserbeseitigung sind nicht über den gemeindlichen Haushalt zu finanzieren, sondern nach gesetzlicher Regelung durch die Gesamtheit aller Beitragspflichtigen**.

Neuerlass: Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Dietersheim
Da sich durch die Verbesserung der Anlagen, wie im vorgenannten Tagesordnungspunkt die Berechnungsgrundlagen geändert haben, muss zudem auch der **Herstellungsbeitrag** für die Wasserversorgung angepasst werden. Der Beitrag wird gem. § 2 BGS-WAS erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

(1) Der Beitrag beträgt	neu	bisher (alt)
a) pro m² Grundstücksfläche	0,74 €	0,47 €
b) pro m² Geschossfläche	3,21 €.	2,05 €

Fortschreibung Benutzungsgebühren-Kalkulation der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung der Gemeinde Dietersheim
Am 01.10.2020 wurden alle Einrichtungen Abwasser sowie beide Einrichtungen Wasser zu je einer Gebührenkalkulation zusammengelegt. Zum 01.10.2020 begann somit in allen kostenrechnenden Einrichtungen ein neuer vierjähriger Kalkulationszeitraum. Die Benutzungsgebühren wurden entsprechend angepasst.
Wie jedes Jahr fand nun die Fortschreibung der Kalkulation durch die Kommunalberatung Schulte statt. In beiden Einrichtungen, also der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist eine **Erhöhungstendenz** vorhanden. Bei der Abwasserbeseitigung ist ein Abbruch in Erwägung zu ziehen. **Bei der Wasserversorgung musste abgebrochen und neu kalkuliert werden.**

Die Gebührenkalkulation hat für die **Wasserversorgung** eine Erhöhung der Wassergebühr von 2,44 € auf **3,29 €** ergeben. **Gründe dafür sind u. a., dass** einerseits die eingeplanten Einnahmen für die Wasserverkäufe aufgrund rückläufiger Abnahme nicht realisiert werden konnten und andererseits höhere Kosten und Abschreibungen angefallen sind.

Obstbaumpflege: Förderantrag beim Landschaftspflegeverband
Zur Pflege alter Obstbäume auf Gemeindeflächen können Fördermittel gemäß Streuobstpakt der bayerischen Staatsregierung beantragt werden. Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellten Pflegearbeiten für alte Obstbäume und beauftragt die Verwaltung, eine Förderung gemäß Streuobstpakt zu beantragen.

Gemeindliche Wanderwege: aktueller Stand; Aufgabe des Wanderwegs D 2
Im Rahmen der Umsetzung des Wanderwegekonzeptes im Landkreis Neustadt/Aisch hat das Büro grünweg Kontakt mit der Gemeinde Dietersheim aufgenommen. Die Überarbeitung des Wanderwegekonzeptes wurde zum Anlass genommen, auch die gemeindlichen Wanderwege fachkundig anzusehen und zu bewerten. Gemeinsam mit der Gemeinde wurde entschieden, den Wanderweg D 2 nicht mehr fortzuführen, sondern aufzugeben. Der hohe Asphaltanteil, die mangelnde Sicherheit insbesondere im Bereich der Kreisstraße NEA 6 sowie eine deutlich zu lange Wegstrecke waren ausschlaggebend.

Im **nicht öffentlichen Teil** wurden folgende **Aufträge** vergeben:

- Erneuerung Schieberkreuze und Hydranten in Dietersheim
- Architektenleistung betreffend Teilumnutzung Schule als Kinderkrippe (Leistungsphasen 5-9)
- Fachplanungen Elektro und Heizung/Lüftung/Sanitär betreffend Teilumnutzung Schule als Kinderkrippe
- Zuschüsse an den SC Dietersheim betreffend Anschaffung eines gebrauchten Spindelmähers und einer Reparatur der Bewässerungstechnik
- Flachdachabdichtung Nebenraum Mehrzweckhalle
- Abwasserbeseitigung: Kulissentauchwand für den Regenüberlauf Beerbach und für die Sanierung der Brückenlager an beiden Klärbecken in Dietersheim
- Die Errichtung einer Wartehalle an der neuen Bushaltestelle in Dottenheim wurde beschlossen

Verbesserungsbeiträge der Wasserversorgung Dietersheim

Berechnungsbeispiele
Stand 31.08.2022

		Grundstücksfläche netto 0,24 €/m²	Geschossfläche netto 1,08 €/m²	Beitrag (netto) 100 % 0,24 €/m² + 1,08 €/m²	Beitrag (brutto) 100 %
		m²	m²	Euro	Euro
1	Durchschnittliches Anwesen (Ortsbezogen)	700	300	492	526
2	Größeres Anwesen	1.000	350	618	661
3	Kleineres Anwesen (z.B. Altort)	350	210	310	332
4	Landwirtschaftliches Anwesen/Gewerbe	1.500	500	900	963
5	Unbebauter Bauplatz (Fiktive Geschossfläche 25 % von 700 m²)	700	175	357	382

Beitragssatzung

für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) der Gemeinde Dietersheim

vom 31.08.2022

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§1
Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag für das Gebiet der Ortsteile Dietersheim, Dottenheim, Beerbach, Altheim, Hausenhof, Ober- und Unterroßbach zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Erneuerung einer 98 m Trinkwasserversorgungsleitung im Hauptort Dietersheim in der Straße „Buchenweg“ und Grundstücksanschluss im „Eichenweg“

Die Gemeinde Dietersheim musste eine neue Wasserleitung im Buchenweg bauen, da die bestehende Wasserleitung (DN 80), die weiter westlich über die Privatgrundstücke 15, 1 und 3 lief, erhebliche Wasserverluste aufwies.

Von der Straße am Eichenhain bis zur Hausnummer 2 im Buchenweg wurde eine neue Wasserleitung in PE 110x6,6 gebaut.

Am Ende der Leitung bei Hausnummer 2 wurde ein Unterflurhydrant eingebaut. Im Eichenweg musste die Hausnummer 3, die an der aufgelassenen Leitung durch die Grundstücke hing, neu an die Wasserleitung im Eichenweg angeschlossen werden.

Die Baulänge beträgt 98 m PE 110x6,6. Es wurden 5 Anschlussleitungen PE 40x3,7 und 1 Unterflurhydrant gebaut. Mit der Umsetzung der Baumaßnahme, dem Neubau der Wasserleitung, wird die Betriebs- und Versorgungssicherheit erhöht und gewährleistet.

Bau einer neuen Anschlussleitung Hochzone Dietersheim durch die Fernwasserversorgung Franken 235,07 m

Grundlage ist der Bau einer neuen Anschlussleitung Hochzone vom neuen Übergabeschacht auf Fl.Nr. 979 der Gemarkung Dietersheim zum Anschlusspunkt der Hochzone am Friedhof Fl.Nr. 840.

Die Fernwasserversorgung Franken legte eine neue Fernleitungstrasse, u.a. zur Wasserversorgung Dietersheim. Im Zuge der o.g. Leitungserneuerung BA 171, HB Häckerwald - A Dottenheim errichtete die FWF einen neuen Übergabeschacht. Von diesem bedurfte es zeitgleich neuer Leitungsanbindungen über Anschlussleitungen an die sogenannten Hoch- und Tiefzonen der Wasserversorgung in Dietersheim. Nach den gemeindlichen Vorstellungen plante und erneuerte die Fernwasserversorgung Franken auch die Anschlussleitungen für die Hoch- und Tiefzone Dietersheim. Grundlage war die bei Antragstellung vorgelegte Vereinbarung zwischen der Fernwasserversorgung Franken und der Gemeinde Dietersheim.

Die Ausführung der Anschlussleitung Hochzone erfolgte auf einer Länge von 235,07 m in DN 150PE-HD. Die alte Leitung mit ca. 310 m wurde aufgelassen. Mit der Umsetzung der

Baumaßnahme wurde die Anschlussleitung Hochzone erneuert und damit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Betriebs- und Versorgungssicherheit gewährleistet.

Erneuerung von Trinkwasserleitungen im Ortsteil Dottenheim in den Straßen „Am Bahnhof“ und „Hardtstraße“

Es wird die Wasserleitung mit anschließender Straßenwiederherstellung in der Hardtstraße und Am Bahnhof im Ortsteil Dottenheim erneuert. Im Bereich Am Bahnhof führte die Wasserleitung durch heute private Grundstücke.

In der Hardtstraße wurde ab der Stichstraße die Leitung PVC 125 mit einer Leitung PE 140x8,3 auf 150 m erneuert, in der Stichstraße die Leitung DN 80 in PE 110x6,6.

Der Zusammenschluss fand am Spielplatz statt. Hier wurde bereits eine Ringleitung zur Herrngasse in jüngerer Vergangenheit verlegt. Bis zum Bauende vor Am Bahnhof 6 wurde die Wasserleitung in PE 110x6,6 erneuert. Die Anlieger von Am Bahnhof 6 und 10 bekamen in ihrer gemeinsamen Zufahrtsstraße jeweils eine neue Anschlussleitung. Am Endhydrant wurden diese mit 2 Schiebern angeschlossen, so dass beide Hausanschlüsse getrennt geschlossen werden können.

Die Baulängen betragen 150 m PE 140x8,3 und 303 m PE 110x6,6. Es wurden 16 + 5 Anschlussleitungen PE 40x3,7 und 2 Unterflurhydranten gebaut. Mit der Umsetzung der Baumaßnahe wurde die Betriebs- und Versorgungssicherheit gewährleistet.

Anbindung Unterroßbach an die Fernwasserversorgung Franken:

Der Anschluss der Ortschaft Unterroßbach an den Schacht Beerbach erfolgte über eine Rohrleitung DA 125 x 11,4 PE100-RC SDR11. Die gesamte Verlegelänge beträgt 807,22 m. Vom Abgabeschacht wurde die Trinkwasserleitung in südöstlicher Richtung in privater, landwirtschaftlicher Fläche in offener Bauweise bis zur Kreisstraße NEA 6 verlegt.

Die Kreisstraße NEA 6 wurde grabenlos mittels Spülbohrung gekreuzt. Die Länge der Spülbohrung beträgt 31,03 m. Auf Forderung des Straßenbaulastträgers wurde ein Schutzrohr DA 225 x 20,5 PE100-RC SDR11 vorgesehen.

Im weiteren Verlauf quert die Leitung private, landwirtschaftlich genutzte Flächen bis zum Wirtschaftsweg Fl.Nr. 85. Die Verlegung erfolgte in diesem Bereich größtenteils im Fräsverfahren. Im folgenden befestigten Weg wurde die neue Trinkwasserleitung bis zum Hochpunkt bei Station 0+740 grabenlos mittels Spülbohrung verlegt. Die Länge der Spülbohrung beträgt 174,92 m. Nach erfolgter Pilotbohrung und Aufweitung des Bohrdurchmessers wurde die Trinkwasserleitung eingezogen. Die Verlegung erfolgte ohne Schutzrohr. Am Hochpunkt wurde ein Be- und Entlüftungsventil montiert.

In Unterroßbach wurde die Leitung ab dem Hochpunkt in offener Bauweise an die bestehende Ortsnetzleitung DN 100 angebunden und dort mit einem Oberflurhydranten sowie zwei Streckenschiebern versehen. Zur Spülung der neuen Verbundleitung wurde am Tiefpunkt der Leitung bei Station 0+543 ein Unterflurhydrant DN 80, sowie zwei Streckenschieber vorgesehen. Die bestehende Verbindungsleitung DN100 in Richtung Oberroßbach wurde nach Inbetriebnahme der neuen Leitung hinter dem letzten Hydranten getrennt und verdämmt.

Anbindung Oberroßbach an die Fernwasserversorgung Franken:

Der Anschluss der Ortschaft Oberroßbach an den Schacht Schellert erfolgte ebenfalls über eine Rohrleitung DA 125 x 11,4 PE100-RC SDR11. Die gesamte Verlegelänge beträgt 1.863,66 m. Vom Abgabeschacht wurde die Trinkwasserleitung 320 m parallel zur Kreisstraße NEA 24 in privaten, landwirtschaftlich genutzten Flächen bis zum Waldrand in offener Bauweise verlegt. Der dortige Leitungshochpunkt wird über ein selbsttätiges Be- und Entlüftungsventil mit Absperrarmatur entlüftet.

Die Verlegung der folgenden 280 m entlang des Waldes sowie die Querung der Kreisstraße NEA 6 erfolgte grabenlos mittels Spülbohrung. Die Länge der Spülbohrung parallel zur Kreisstraße NEA 6 beträgt 247,69 m, die der Querung 38,43 m. Auf der gesamten Länge der Spülbohrungen wurde ein Schutzrohr DA 225 x 20,5 PE100-RC SDR11 vorgesehen. Entlang des Waldes wurde die Leitung im Flurstück der Kreisstraße NEA 24 verlegt. In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger kam die Leitung in der waldseitigen Böschung des angrenzenden Entwässerungsgrabens zu liegen. Anschließend wurde die Kreisstraße NEA 6 schräg gekreuzt und am Hochpunkt ein Be- und Entlüftungsventil vorgesehen. Zwischen den beiden Spülbohrungen wurde die Leitung in offener Bauweise verlegt.

Im weiteren Verlauf wurde die Leitung nach Oberroßbach weitgehend in privaten, landwirtschaftlich genutzten Flächen zunächst entlang der Kreisstraße NEA 6 und anschließend entlang der Ortsstraßen verlegt. Die Verlegung in diesem Bereich war mittels Fräse geplant, allerdings konnte, aufgrund von langanhaltendem Niederschlag und damit verbundenen aufgeweichten Untergrundverhältnissen, lediglich der Bereich von Station 0+755 bis 1+112 gefräst werden. Die weiteren Abschnitte erfolgten in offener Bauweise.

In Oberroßbach wurde die Leitung auf Höhe des Endhydranten auf die bestehende Ortsnetzleitung DN100 angebunden. Der vorhandene Hydrant konnte aufgrund des vorgefundenen Zustandes nicht wieder verwendet werden und musste ersetzt werden. Die zugehörigen Schieber wurden ebenfalls erneuert.

Durch die Versorgung der Ortschaft Oberroßbach über die neue Anbindung an das Netz der FWF würde der Ruhedruck im Ortsnetz im Bereich der Anbindung um ca. 2,5 bar gegenüber der bestehenden Versorgung ansteigen. Aufgrund des Alters und des unbekannten Zustandes der Ortsnetzleitungen wurde bei Station 1+838 ein provisorischer Druckminderschacht errichtet, der den Ausgangsdruck auf 1,7 bar reduziert, was dem maximal möglichen Versorgungsdruck vor der Baumaßnahme entspricht. Zur Spülung der neuen Verbundleitung wurde am Böschungsfuß des Schachtes Schellert ein Unterflurhydrant DN 80 sowie zwei Streckenschieber vorgesehen. Die bestehende Leitung DN 150 vom Hochbehälter zum Ortsnetz Oberroßbach sowie die bestehende Verbindungsleitung DN 100 nach Unterroßbach wurden nach Inbetriebnahme der beiden neuen Verbundleitungen hinter den letzten Hausanschlüssen getrennt und mit Endhydranten (UH DN 80) und Streckenschieber versehen. Die außer Betrieb gehenden Leitungen wurden verdämmt und verblieben im Erdreich.

§2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - angeschlossene Grundstücke.

§3
Entstehen der Beitragsschuld

1. (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
2. (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m2 Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m2
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m2 begrenzt.

2. (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
3. (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§6
Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

1. (a) pro m2 Grundstücksfläche 0,24 €
2. (b) pro m2 Geschossfläche 1,08 €.

§7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§8
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§9
Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dietersheim, den 31.08.2022
gez.
Robert Christensen Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Dietersheim (BGS-WAS)

vom 31.08.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§1
Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m^2 Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m^2
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m2 begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetragesauf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§6
Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m2 Grundstücksfläche	0,74 €
b) pro m2 Geschossfläche	3,21 €.

§7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§9
Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m^3/h	12,00 € / Jahr
bis	6 m^3/h	24,00 € / Jahr
bis	10 m^3/h	48,00 € / Jahr,

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m^3/h	12,00 € / Jahr
bis	10 m^3/h	24,00 € / Jahr
bis	16 m^3/h	48,00 € / Jahr,

§ 10
Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,44 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Ab dem 01.10.2022 beträgt die Gebühr 3,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird die Gebühr wie in Absatz 1 berechnet.

§ 11
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 12
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05. und 15.08. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Dietersheim vom 29.07.2020 außer Kraft.

Dietersheim, den 31.08.2022
gez.
Robert Christensen Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i. V. m. § 12 BayGaV

Die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2022 wurden vom Gutachterausschuss im Landkreis ermittelt. Sie werden im Rathaus ab dem 12.09.2022 für einen Monat ausliegen. Jedermann hat das Recht von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen:

gutachterausschuss@kreis-nea.de, Tel. 09161 92-4403

Urheberrechtshinweis
Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem jeweiligen Gutachterausschuss das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Abschriften einzelner Daten -während der Dauer der Auslegung -sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z. B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe. Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft. Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender. Ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte Auskünfte sind rechtsverbindlich.

Mobile Problemmüllsammlung

Herbstsammlung der Abfallwirtschaft des Landkreises

Von A wie Abflussreiniger bis Z wie Zeichentusche reicht die Bandbreite problematischer Stoffe, die bei der mobilen Problemmüllsammlung des Landkreises abgegeben werden kann. In der Zeit von Dienstag, 13. September 2022 bis Montag, 26. September 2022 ist die mobile Problemmüllsammlung im Landkreis unterwegs. Die Fachkräfte führen die Stoffe einer umweltgerechten Entsorgung beziehungsweise Wiederaufbereitung zu. Die Abfallwirtschaft bittet, Flüssigkeiten nur in fest verschlossenen Behältern anzuliefern (maximal 30-Liter-Gebinde).

Grundsätzlich ist die Annahme von Problemabfällen begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten, Abfälle über 25 Kilogramm beziehungsweise Liter oder gewerbliche Mengen könen nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden zu einem Preis von ein Euro je Kilogramm beziehungsweise Liter. Nicht angenommen werden unter anderem Asbest, Gasflaschen, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe sowie Sperrmüll und Wertstoffe. Bei der Abgabe von Spritzmitteln werden drei Euro je Kilogramm verrechnet, darüber hinaus wird folgendes Entgelt fällig: Altöl 0,50 Euro pro Liter, Kfz-Batterien 2,50 bis fünf Euro je Stück, Feuerlöscher ab dem dritten Löscher je Anlieferung fünf Euro je Stück. Bei Altreifen sind 3,50 Euro je Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen zu zahlen, fünf Euro je Stück für Pkw-Reifen mit Felgen, Schlepperreifen werden nach Größe abgerechnet.

Montag, 26. September 2022

11:00-11:45 Uhr Parkplatz Beerbacher Straße, Dietersheim

Über die mobile Problemmüllsammlung hinaus wird an der Energie- und Verwertungsanlage in Dettendorf ganzjährig Problemmüll angenommen: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr und Samstag von 08:30 bis 14:00 Uhr.

Problemabfälle von A – Z

Folgende Problemstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen bei der Problemabfallsammlung angenommen:

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Autobatterie	**M**	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Beizmittel, Badreiniger	**N**	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chromputzmittel	**O**	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Düngemittel	**P**	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	**Q**	Quecksilber, - thermometer, Quecksilberdampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Feuerlöscher	**R**	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	**S**	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette/ -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	**T**	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	**U**	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen	**V**	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikareste, Knopfzellen	**W**	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	**Z**	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Nicht angenommen werden:
Asbest, Gasflaschen, Feuerwerkskörper, Fritierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z.B. Folien, Styropor, usw.), ausgespühlte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof),

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern! Max. 30l-Gebinde!!

Spritzmittel werden mit 3,- € je kg verrechnet

Altöl:	0,50 € pro Liter
Kfz-Batterien:	2,50 € bis 5,- € / Stück
Feuerlöscher:	5,00 € ab dem 3. Löscher je Anlieferung (2 Löscher frei)
Altreifen:	3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen 5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen Schlepperreifen: nach Größe

Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 1 € je kg bzw. l).

Für Rückfragen:
Abfallberatung des Landkreises
Max Schmidt
Tel.: 09161/92 -3435
Mail: abfall@kreis-nea.de

Aus dem Rathaus

Grußwort Kirchweih-Saison 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Kerwagäste!

Trotz oder gerade wegen der aktuell schwierigen Zeiten möchte ich doch ein paar Zeilen zur anstehenden Kirchweih-Saison in unserer Gemeinde schreiben. Sie startet am 15. September mit den Kirchweih-Tagen in Walddachsbach, eine Woche später folgt dann die Dottenheimer Kirchweih. Im Oktober stehen dann die Kirchweihen in Beerbach, Altheim und Dietersheim an. Es ist schön, dass die beiden letztgenannten Kirchweihen nicht zeitgleich, sondern an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden gefeiert werden!

Die Kirchweihtage sind eine gute Gelegenheit, das Miteinander, das gerade in den letzten zwei Jahren zu kurz gekommen ist, wieder zu intensivieren: zusammen zu sitzen, sich zu unterhalten, zu diskutieren; gemeinsam zu feiern, leckere Speisen und Getränke zu genießen und zeitweise Sorgen und Probleme des Alltags etwas in den Hintergrund zu stellen. Corona, der Krieg in der Ukraine und die hohe Inflation steigern ebenso wenig die Vorfreude auf ausgelassene Festtage wie die Kostensteigerungen in so vielen Lebensbereichen. Dennoch sollten wir trotz aller Probleme und Schwierigkeiten optimistisch sein, dass wir gemeinsam gute Lösungen finden. In diesem Sinn sollten wir uns auch auf unsere Kirchweihen freuen!

Den jeweils Beteiligten wünsche ich von Herzen ein gutes Gelingen, angefangen bei den Ortsburschen und- madli und den Festwirten, über die beteiligten Vereine, die Musikanten, Schausteller bis hin zu jeder helfenden Hand. Ihnen allen gebührt mein Dank, unser aller Dank, für ihren Einsatz, uns Kirchweihtage zu präsentieren, an die wir dann gern zurückdenken!

Allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gästen wünsche ich auch im Namen des Gemeinderats recht viel Freude, ein paar unbeschwerte und unterhaltsame Stunden und eine friedliche und vergnügliche Kirchweihsaison.

Herzliche Grüße!
Ihr Bürgermeister
Robert Christensen

Fundsache

Gefunden wurde in Dietersheim eine Gleitsichtbrille.
Der Besitzer kann sich im Rathaus melden.

Schule aktuell

Abfahrtszeiten des Schulbusses zur Grundschule Dietersheim ab dem Schuljahr 2022/23

Tour I:	Abfahrt	Ortschaft
	7.15 Uhr	Oberroßbach
	7.18 Uhr	Unterroßbach
	7.25 Uhr	Beerbach
	7.30 Uhr	Walddachsbach
	7.35 Uhr	Dietersheim Schule
Tour II:	Abfahrt	Ortschaft
	7.40 Uhr	Dottenheim Ort
	7.45 Uhr	Altheim
	7.50 Uhr	Dottenheim Westring
	7.52 Uhr	Dottenheim Hardtstraße

Vereine und Verbände

Sonstiges

Bücherbus

Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 20. September 2022** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 - 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.40 - 15.15 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.25 - 15.50 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.
Das Tragen von Masken ist nicht zwingend vorgeschrieben, der Bus kann gleichzeitig von 10 Personen betreten werden.

FSSJ als Chance zur Berufsorientierung

Werde Durchstarter im Freiwilliges Soziales Schuljahr!

Offen für Neues, unempfindlich gegen Stresssituationen, ein hohes Maß an Kreativität und Zeitmanagement, dazu noch ein Herz für Teamarbeit - Jugendliche und junge Erwachsene brauchen für die komplexer werdende Arbeitswelt genau

solche Kompetenzen. Diese gefragten Fähigkeiten, üben Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Schuljahr (FSSJ) ein. Hier können sie schon mal erproben, erwerben und üben. Ohne Notendruck. Und die Freude am Miteinander soll ebenfalls nicht zu kurz kommen!

Anmeldungen ab sofort möglich!

Wer sich im kommenden Schuljahr im FSSJ engagieren möchte, kann sich jetzt nach einer passenden Einsatzstelle umschauen. Diese sind im Internet unter www.freiwilliges-soziales-schuljahr.de zu finden.

Bei Fragen steht die FSSJ-Projektleitung im Freiwilligenzentrum gerne helfend zur Seite! Hat ein Jugendlicher eine passende Stelle gefunden und sich dort gemeldet, ist eine Online-Anmeldung möglich.

Ist das unterschriebene Anmeldeformular beim Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas eingegangen, kann das FSSJ ab dem 01. Oktober beginnen! Jeder FSSJler, der seine 80 Stunden während eines Schuljahres erfolgreich abgeleistet hat, erhält am Ende ein Zeugnis zur Bestätigung und kann es für den weiteren beruflichen Werdegang nutzen.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Tierpflege, Unterhaltung von Senioren, Assistenz beim Sportverein, Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen, Hausaufgabenhilfe, kirchliche Arbeit, Hilfs- und Rettungsdienste, Naturschutz - die Liste an FSSJ-Einsatzstellen mit 300 Einsatzmöglichkeiten ist vielseitig. Mit Sicherheit ist für jeden Jugendlichen das Passende dabei.

Ganz aktuell startet das Projekt „Sprachbuddies“. Teilnehmende FSSJ-Schüler und Schülerinnen können als ehrenamtliche Vorleser regelmäßig Kitas besuchen. Diese werden dabei von der Projektleitung unterstützt, zB. mit einer Online Schulung bei der sie das „Handwerkszeug“ für die leichte Umsetzung erhalten sollen.

9 Kindergärten aus Neustadt und der näheren Umgebung werden ganz sicher als Einsatzstelle dabei sein. Wer darauf Lust hat - einfach direkt in den Kindergärten oder Freiwilligenzentrum nachfragen.

Wer Lust hat kann sich auch direkt im Freiwilligenzentrum einbringen, dort wird in diesem Schuljahr 1 Stelle angeboten.

Neue Einsatzstellen gesucht! Und gleich für Nachwuchs gesorgt!

Noch vielseitiger wird das Angebot durch neue Vereine, Initiativen, Einrichtungen, Kirchengemeinden etc. Wer gerne Jugendliche im Rahmen des FSSJ einbinden möchte, kann sich ebenfalls online registrieren. Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Jugendliche nach dem FSSJ ihrer Einsatzstelle treu bleiben. Damit kann dem befürchteten Nachwuchsmangel in Vereinen entgegengewirkt werden.

Wer Lust hat kann sich auch direkt im Freiwilligenzentrum einbringen, dort wird in diesem Schuljahr eine Stelle angeboten.

Ehrenamtliche Helfer willkommen!

Wer sich gerne engagieren möchte, ist im Organisationsteam des FSSJ im Freiwilligenzentrum „mach mit!“ herzlich willkommen. Vor allem bei Informationsveranstaltungen in den Schulen (besonders in Uffenheim/Bad Windsheim und Umgebung wird Unterstützung gesucht. Wer Interesse hat kann sich direkt an die Koordinationsstelle unter fssj@caritas-nea.de oder 09161 8889-40 wenden. Das Freiwilligenzentrum bietet hier interessantes und abwechslungsreiches Ehrenamt.

Der NEA-TALER startet!

Das Gutschein- und Bezahlsystem im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist gestartet. Machen Sie mit!

Der NEA-Taler ist vor allem ein Gutschein, aber auch ein Bezahlsystem, der bei allen teilnehmenden Partnern eingelöst werden kann. Alle Partner sind auf der Seite www.nea-taler.de zu finden.

Zum Einlösen des NEA-Talers zeigen Sie die Karte oder Ihr Handy einfach an der Kasse vor. Dort wird der QR-Code abgescannt und der jeweilige Kaufbetrag von der NEA-Taler-Karte abgezogen. Restbeträge verbleiben auf der Karte oder Ihrem Account und können bei weiteren Einkäufen genutzt werden. Sie können die Karte (bei Aufladestellen) und natürlich Ihren digitalen Account jederzeit wieder aufladen.

An den Verkaufsstellen können Geschenkkarten erworben und mit Ihrem Wunschbetrag aufgeladen werden.

Darüber hinaus ist der NEA-Taler ein bequemes Zahlungsmittel. Sie können über die Seite www.nea-taler.de einen Account erstellen und immer wieder über Ihr Smartphone einfach aufladen. Oder Sie laden Ihre erworbene Gutscheinkarte in den Verkaufsstellen immer wieder auf!

Ausbildungsplatzbörse 2022

Mit Optimismus wagen wir es für dieses Jahr wieder unsere allseits beliebte und immer stark frequentierte **Ausbildungsplatzbörse** zu planen. Nach dem derzeitigen Stand wird die Präsenzmesse am **Samstag, 08. Oktober 2022**, von 10.00 – 15.00 Uhr, wie gewohnt in der Markgrafenhalle in Neustadt a. d. Aisch stattfinden. Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Regelungen zu Beginn der Veranstaltung (Internet + Tageszeitung). Ausbildende Unternehmen, Institutionen und berufsbildende Schulen bieten hier Jugendlichen und deren Eltern die einmalige Möglichkeit, sich direkt vor Ort aus erster Hand über Berufsbilder, Ausbildungsstätten, spätere Übernahme- und Karrierechancen usw. in zwangloser Atmosphäre beraten zu lassen und erste Kontakte zu knüpfen.

Nicht selten werden auch die begehrten Praktikumsplätze direkt auf der Ausbildungsplatzbörse gleich fest vergeben.

Rund 70 Aussteller präsentieren auf der Messe eine große Auswahl verschiedenster Berufsbilder aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen und ermöglichen so, auch dank umfangreicher Informationen zum Ausbildungskonzept, einen guten Einblick

in den Ausbildungsablauf. Zu rund 170 verschiedenen Berufen und Ausbildungswegen stehen die Ausbilder|innen Rede und Antwort. Zudem berichten die anwesenden Auszubildenden der Unternehmen hautnah über ihre Erfahrungen in Theorie und Praxis auf dem Weg zum erfolgreichen Berufsabschluss. Egal ob man sich für den Bereich Handwerk, Soziales und Pflege, kaufmännische Berufe, Chemie, Recht, Medizin oder gar für ein duales Studium interessiert, es ist für jeden Interessenten etwas dabei.

Auch dieses Jahr wird wieder allen jugendlichen Besuchern ein **kostenloses Bewerbungsfoto-Shooting** angeboten. Eine professionelle Fotografin steht bereit, um an Ort und Stelle aussagefähige Bilder zu erstellen, die eine Bewerbung noch interessanter für den Ausbilder machen. Die Bilder können sofort auf einem selbst mitgebrachten Stick mitgenommen werden, oder werden per E-Mail zugestellt. Wer dieses Angebot in Anspruch nehmen möchte, bitte auf entsprechende Kleidung achten.

Auch der **Bewerbungsmappencheck** wird erneut angeboten. Am Stand der Onlineprinters überprüfen erfahrene Personaler die mitgebrachten Bewerbungen auf Formfehler und geben Tipps, wie diese noch attraktiver gestaltet werden können. Leider ist die Durchführung der Ausbildungsplatzbörse unvermeidbar an coronakonforme Vorgaben geknüpft. Die aktuellen Eintrittsregeln werden wir rechtzeitig im Internet und in Tageszeitungen veröffentlichen.

Unter www.aubiboe.de findet man alle teilnehmenden Ausbildungsbetriebe mit einer kurzen Beschreibung und dem Ausbildungsangebot.

Neben der Präsenzmesse präsentieren sich viele Aussteller auch in der Broschüre „Starthilfe - Ausbildungsplatzbörse 2022“, die durch die Schulen an die jeweils beiden letzten Jahrgänge und auf der Messe kostenfrei verteilt wird. Hier findet man nähere Angaben zu den Betrieben und dem Angebot an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Wer sich vorab bereits informieren möchte, kann die Broschüre unter www.aubiboe.de herunterladen.

Auch dieses Jahr bieten wir als kleines Schmankerl wieder ein Preisrätsel mit von den Ausstellern gesponserten, sehr attraktiven Preisen an. Als Hauptpreise warten auf die Gewinner ein Apple iPad, ein Samsung Tablet S7, sowie eine Apple Watch 7 neben noch vielen weiteren hochwertigen Preisen. Das Teilnahmeformular findet man im Internet, im Flyer oder direkt auf der Ausbildungsplatzbörse, hier steht auch die Los-Box zum Einwurf bereit.

Familienanzeigen!
Geburtstag
Verlobung
Hochzeit
Geburt
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!
Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche. Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Robert Christensen, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Gitarrenunterricht für klassiche -und E-Gitarre, komme auch ins Haus. Tel.: 09165 4679990 oder 0157 37435200

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Macht Krach. Macht Hoffnung.
Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung
Mitglied der actalliance
Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

BEILAGEN HINWEIS

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollauflage eine Beilage von

Schmid + Nagel GmbH

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Farbanzeigen fallen auf!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

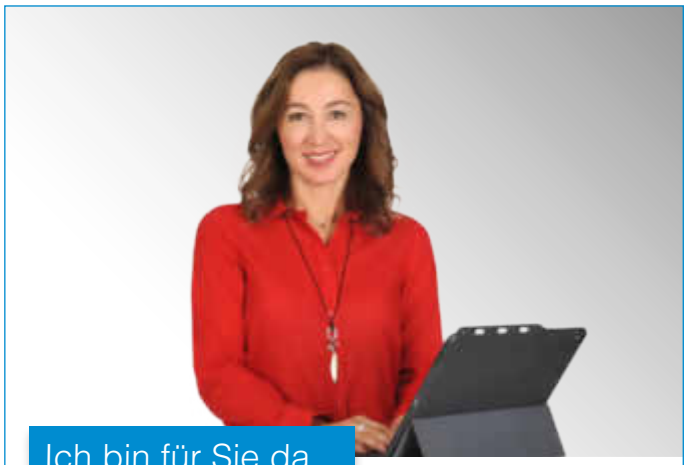

Ich bin für Sie da...

Valeria Geistbeck

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Nasse Wände?
Feuchter Keller?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung, 100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o. d. Tauber, Ansbach, Würzburg
09861 - 686 99 94 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de
ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Immobilien

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

GARANT IMMOBILIEN
Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir **„Starke" Frauen und Männer**. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Im eigenen KAROSSERIE- und LACK-ZENTRUM in Dietersheim

auto Zeilinger GmbH
... immer einen Schritt voraus!
Service | Audi Service | SEAT Service | CUPRA SERVICE | ŠKODA Service | Nutzfahrzeuge Service

WIR reparieren Ihren Unfallwagen

Unfallinstandsetzung aller Marken von A bis Z
Dellen – Kratzer – Lackierungen – uvm.

Top-Händler Auszeichnung 2022: ★★★★★
Auto Zeilinger GmbH
Auto Scout24

Hier erfahren Sie mehr

Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de